Vorlage des FB 2 Sitzung des Gemeinderates am 07.12.2020

TOP 2

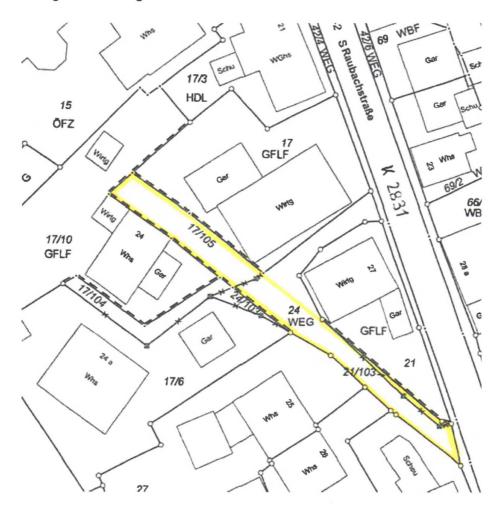
Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Zuwegung zur Rauenberger Gemeinschaftseinrichtung St. Wendelinus

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät über das Vorgetragene und beschließt die Widmung der Zuwegung zur Rauenberger Gemeinschaftseinrichtung St. Wendelinus (Flst. 17/105, 21/103 und Teilfläche von Flst. 24 der Gemarkung Rauenberg) zur Gemeindestraße.

Sachvortrag:

Die Kirchengemeinde Freudenberg (Katholisches Pfarramt St. Wendelinus Rauenberg) plant die Errichtung eines Gemeinschaftsplatzes mit Parkflächen. Um die Zufahrt zu dieser Einrichtung für die Öffentlichkeit zu ermöglichen, hat die Stadt Freudenberg den Privatweg Flst. 24, 21/103 und die Privatfäche Flst. 17/105 der Gemarkung Rauenberg erworben.



Nach §5 Absatz 1 des Straßengesetzes für Baden Würtemberg (StrG) können Wege gewidmet werden, sofern der Eigentümer der Widmung zugestimmt hat.

Durch die Widmung wird der Weg öffentlich und die Stadt wird Träger der Straßenbaulast. Gemäß §9 StrG beginnt die Straßenbaulast. Der Gemeingebrauch nach §13 StrG und Anliegergebrauch setzen ein.

Eine öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Freudenberg ist gemäß §5 Abs. 4 StrG erforderlich.

Finanzierur	ng:			
Der l	Beschluss ist nicht l	naushaltswirksan	n.	
Die notwendigen Finanzmittel stehen unter der Haushaltstelle zur Verfügung.				
			Sichtvermerk Kämmerer:	
27.11.2020 Datum	Gebhardt Sachbearbeiter	<u>Friesen</u> FB-Leiter	Hürgermeister	